



DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

**"Der Beitrag des privaten Sicherheitsgewerbes zur
Kriminalprävention"**

von

Harald Olschok

Dokument aus der
Internetdokumentation Deutscher Präventionstag
www.praeventionstag.de

Hrsg. von

Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks

im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe
(DVS)

Zur Zitation:

Olschok, O. (2003): Dr. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation
Deutscher Präventionstag. Hannover.
http://www.praeventionstag.de/content/8_praev/doku/olschok/index_8_olschok.html

1. Einführung

Das Thema Kriminalprävention hat in den letzten Jahren eine große gesellschaftliche und politische Bedeutung erlangt. Dies zeigt sich u. a. daran, dass die heutige Bundesregierung nach ihrer Wahl im Oktober 1998 in ihrer Koalitionsvereinbarung vereinbart hatte, das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) zu gründen. Nach dreijährigen Verhandlungen ist vor kurzem das DFK offiziell gegründet worden und am 24.11.2001 hat Bundespräsident Rau das Kuratorium nach Berlin geladen. In diesem Zusammenhang sprach er davon, dass der Staat das Gewaltmonopol, aber nicht das Präventionsmonopol habe und forderte - erneut - einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz. Vorsitzender des Kuratoriums ist Bundesinnenminister Otto Schily, sein Vertreter ist der Vertreter des Fachverbandes Sicherheitssysteme im Zentralverband der Elektroindustrie (ZVEI), Uwe Glock. Damit ist die Wirtschaft, die als Ideengeber und Zustifter gefragt ist, angemessen vertreten.

Die Innenministerkonferenz hatte in ihrem Beschluss vom 2. 5.1998 zum Thema „Partnerschaft für mehr Sicherheit unserer Städte und Gemeinden“ ausdrücklich bestätigt, dass Kriminalprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die in enger Kooperation von allen staatlichen und privaten Institutionen, der Bevölkerung und insbesondere auf kommunaler Ebene wahrzunehmen sei. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auch das Sicherheitsgewerbe genannt: „Gewerbliche Bewachungsunternehmen können Polizeiarbeit nicht ersetzen, aber wirksam unterstützen“.

Stüllenberg und Nordhoff stellen den Beitrag des Sicherheitsgewerbes für die Kriminalprävention in Beziehung zu ihrer „Kernaufgabe“: „Die Tätigkeiten privater Sicherheitsdienste sind – gemessen an den vertraglichen Inhalten – nicht von einem allgemein wirksamen präventiven Ansatz geprägt, sondern dienen vielmehr einer Verbesserung der ganz individuellen Sicherheitslage des jeweiligen Auftraggebers. Kriminalpräventive Maßnahmen wie die Verhinderung von Eigentumskriminalität und Umweltschutzdelikten können Teil dieser Aufgabe sein, sind jedoch zumeist nichts das primäre Ziel“ (in Handbuch Kriminalprävention, 2.1.4. S. 9).

Im Folgenden wird das Thema Kriminalprävention nicht theoretisch, sondern anhand konkreter Beispiele erläutert. Damit soll deutlich gemacht werden, wo das Sicherheitsgewerbe heute einen nicht unerheblichen Beitrag zur Kriminalprävention leistet.

2. Mitarbeit in den kriminalpräventiven Gremien i. w. S.

Wie bereits erwähnt ist im Jahr 1998 die Einführung eines Deutschen Forums für Kriminalprävention beschlossen worden. Mittlerweile ist die Vorbereitungsphase abgeschlossen. Ein funktionsfähiger Vorstand ist eingerichtet, diesem gehören neben 5 Vertretern von Ministerien 2 Vertreter aus der Wirtschaft an. Ein Kuratorium ist ebenfalls eingerichtet worden. Dem gehört u.a. auch der Vizepräsident des BDWS, Herr Wolfgang Waschulewski, an. Außerdem gibt es einen Stifterrat, in dem ich zur Zeit die Interessen des BDWS vertrete. Vorausgegangen war die Entrichtung eines Stifterkapitals in Höhe von DM 40.000,--.

Bereits seit vielen Jahren betätigen sich kompetente Vertreter unserer Mitgliedsunternehmen an Landespräventionsräten. Erstmals in Deutschland wurde von dem damaligen schleswig-holsteinischen Innenminister Peter Bull im Jahr 1992 ein Landespräventionsrat eingerichtet. An dem hat von Beginn an der Präsident des BDWS, Rolf Wackerhagen, Kiel, mitgearbeitet. Besonders aktiv ist unser Landesgruppenvorsitzender in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Walter Tauchmann, in den präventiven Gremien seines Bundeslandes tätig. Seit dem Jahr 2001 ist der Landesgruppenvorsitzende des BDWS in Niedersachsen, Herr Peter Schmidt, Mitglied im LPR Niedersachsen. Im LPR Rheinland-Pfalz werden wir von der Geschäftsführerin des BDWS, Frau Andrea Faulstich-Goebel, vertreten. In Brandenburg ist unser dortiger Landesgruppenvorsitzender, Herr Michael Bock-Petzolt, aktiv in der Präventionsarbeit tätig.

Warum sage ich das so ausführlich? Wir haben immer deutlich gemacht, dass der BDWS Vertreter dort in Landespräventionsräte entsendet, wo es gewünscht und gewollt ist. Wir begrüßen darüber hinaus selbstverständlich eine konstruktive Mitarbeit aller unserer Mitgliedsunternehmen auf der örtlichen Ebene. Wir können diese aber nicht hierzu verpflichten. Deshalb steht es diesen frei, auf kommunaler

Ebene mitzuarbeiten. Die Bereitschaft stößt hier und da an ihre Grenzen. Die Aufgabe eines Unternehmers oder Geschäftsführers eines Sicherheitsunternehmens besteht nicht darin, an der Erarbeitung gesellschaftlicher Ansätze zur Verbesserung der Prävention mit zu arbeiten. Die Aufgabe eines Sicherheitsunternehmens ist es, Aufträge zum Schutz und zur Sicherheit von Kunden gegen Bezahlung zu erhalten. Nur so kann ein Unternehmen und seine Arbeitsplätze auf Dauer gesichert werden. Ob sich ein Unternehmer in seiner Freizeit in einem Sportverein oder in einem kriminalpräventiven Rat engagiert, muss seiner freien Entscheidung überlassen bleiben.

Bei verschiedenen Veranstaltungen in der Vergangenheit wurde die Zahl der kriminalpräventiven Räte, in denen eine potentielle Mitwirkung des Sicherheitsgewerbes besteht, zu hoch eingeschätzt. Der erste periodische Sicherheitsbericht, der im Juli 2001 erstmals gemeinsam von den Bundesministerien des Innern und der Justiz herausgegeben wurde, nennt insgesamt knapp 1.700 kriminalpräventive Gremien. Hierzu gehören Ordnungspartnerschaften, Sicherheitspartnerschaften, Runde Tische und Ähnliches. Die Anzahl der Räte für Kriminalitätsverhütung bzw. kriminalpräventiven Räte in Deutschland beträgt hingegen nur 264. Und nur in diesen kriminalpräventiven Räten ist eine Mitarbeit von Sicherheitsunternehmen möglich und angeraten.

3. Begleitung und Kontrolle in öffentlichen Verkehrsmitteln

Seit vielen Jahren, z. T. seit Jahrzehnten, sind private Sicherheitsdienste in großen Städten in der Kontrolle und Begleitung von öffentlichen Verkehrsmitteln eingesetzt. Durch den Einsatz privater Sicherheitsdienste wird zunächst das subjektive Sicherheitsempfinden der Fahrgäste, vor allem von älteren Personen und von Frauen, nachhaltig verbessert. Nachweisbar gehen aber auch Körperverletzungen und Belästigungen zurück. Die Schäden durch mutwillige Zerstörung und Schmierereien sind deutlich weniger geworden. Rückläufig ist auch die Zahl der Schwarzfahrer. Letzten Endes kommt es auf Grund der steigenden Fahrgastzahlen, insbesondere in den Abendstunden, zu

Mehreinnahmen für die öffentlichen Verkehrsbetriebe. Die Mehrausgaben für Schutz und Sicherheit sind nicht allzu hoch und haben unzweifelhaft einen positiven Effekt.

4. „City-Streifen“ im Auftrag des Einzelhandels

Sicherheit und Ordnung sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stellen Städte und Gemeinden vor immer größere Herausforderungen. Die Kriminalitätsbelastung ist in den letzten Jahren stark angewachsen und spielt im interkommunalen Wettbewerb um Standortvorteile eine zunehmende Rolle. Die Situation der öffentlichen Haushalte lässt jedoch eine von vielen gewünschte personelle Aufstockung der Polizei kaum zu. Neue Kriminalitätsformen erfordern zusätzlich eine Neuorientierung des polizeilichen Ressourceneinsatzes. Dies führt zu einem weiteren Rückzug der Polizei aus dem öffentlichen Raum.

Eine institutionalisierte Diskussion über Ursachen der Kriminalität und deren Bekämpfungsmöglichkeiten im Rahmen von kriminalpräventiven Räten reicht nicht aus. Es müssen auch konkrete sicherheitspolitische Aktivitäten unternommen werden. In rund 80 Städten gibt es nach Aussagen des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels (HDE) sogenannte „City-Streifen“ im Auftrag des Handels bzw. seiner Verbände.

Sicherheits- und Kontrolldienst in Ladenpassagen und in den Einkaufszentren dienen dem Schutz des Einzelhandels. Nur so kann den immer professioneller werdenden Ladendieben wirksam begegnet werden. Dort, wo seriöse Sicherheitsunternehmen dies unter Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen tun, ist auch die Akzeptanz in der Bevölkerung gewährleistet.

Eine Umfrage des HDE ergab, dass diese City-Streifen - vor allem in der Bekämpfung des Ladendiebstahls - positiv beurteilt werden und eine hohe Bereitschaft besteht, diese finanziell mit zu tragen. Dies ist umso wichtiger, als eine umfassende staatliche Daseinsvorsorge künftig weniger denn je möglich sein wird. Die Eigen- und Mitverantwortung der Bürger/Innen und der Wirtschaft muss gestärkt und das Subsidiaritätsprinzip auch in Fragen der Inneren Sicherheit stärker als bisher beachtet werden.

5. „City-Streifen“ im Auftrag von Kommunen

Das Private Sicherheitsgewerbe verdankt seine Entstehung der Neuordnung des kommunalen Nachtwachwesens Ende des 19. Jahrhunderts. Die Verstaatlichung dieser kommunalen Dienste ließ eine Dienstleistungslücke mit Sicherheitsdefiziten entstehen, weil nicht alle bisherigen Tätigkeiten in gleichem Maße von den staatlichen Polizeibehörden wahrgenommen wurden. Als direkte Folge daraus entstand im Jahre 1901 in Hannover die erste Wach- und Schließgesellschaft.

Heute stehen wir vor einer Korrektur dieser zentralistischen Entwicklung. Das Schlagwort vom „community policing“ spiegelt die Forderung nach einer bürgernahen Polizei wider, die auf die Sorgen und Nöte der Bevölkerung eingeht und Präsenz zeigt. In Folge der vollzogenen Verstaatlichung der Polizei ist es zu einer Vereinheitlichung, Zentralisierung und räumlichen Konzentration gekommen. Klagen vieler Bürger und insbesondere auch des Handels über eine zu geringe Polizeipräsenz auf öffentlichen Straßen und in Fußgängerzonen sind unüberhörbar. Diese „Präsenzlücke“ wird entweder durch den Einsatz kommunaler Ordnungskräfte oder durch die Beauftragung privater Sicherheitsdienste geschlossen. In jüngster Zeit haben u. a. Augsburg, Celle, Saarbrücken und Suhl private Sicherheitsdienste mit der Wahrnehmung kommunaler Ordnungsaufgaben betraut.

Neben diesen „City-Streifen“ werden folgende Aufgaben von privaten Sicherheitsdiensten ausgeübt und häufig auch schon von Städten und Gemeinden in Anspruch genommen:

- Ordnungs- und Kontrolldienste in öffentlichen Parks, Stränden u. a.,
- Pforten- und Empfangsdienste in sensiblen Einrichtungen,
- Ordnungs- und Kontrolldienste in öffentlichen Verkehrsmitteln,
- Absicherung bei (Sport-)Veranstaltungen,
- Organisation von Veranstaltungen (Kongresse, Ausstellungen).

6. Schutz von öffentlichen Gebäuden (Gerichte, Krankenhäuser, Schulen)

In den letzten Monaten ist es zu einer Reihe besonders tragischer Verbrechen in öffentlichen Gebäuden gekommen. Hierzu gehören der Amokläufer auf das Kantonsparlament von Zug (Schweiz), der am 27. September 2001 14 Personen erschossen und 14 weitere mit teils lebensgefährlichen Schussverletzungen zurück gelassen hat. Hierzu gehört die Vergewaltigung eines jungen Mädchens in einer Schule in München. Hierzu gehört auch die Entführung und Vergewaltigung eines Kindes aus einem Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen. Hierzu gehört auch der 39-jährige Polizist, der im März 1997 in einem Justizgebäude in Frankfurt a. Main eine Familienrichterin mit seiner Dienstwaffe tötete und deren Anwältin schwer verletzte.

Diese Beispiele machen deutlich, dass es künftig zu einer neuen Sicherung von öffentlichen Gebäuden kommen muss. Schon seit längerem nehmen in einzelnen Kliniken Sicherheitsdienstleister eine Vielzahl von Aufgaben wahr, die weit über die Bewachung hinausgehen. Diese reichen vom Umgang mit Menschen bis zum Beherrschen der modernen Technik. Hierzu gehört auch die Integration der Dienstleistung in ein schlüssiges Gesamtkonzept. Denn nur in einem Gesamtkonzept lassen sich Synergien und wirtschaftliche Rationalisierungspotenziale ausnutzen. Dies ist ein wichtiges Kriterium, gerade bei der angespannten wirtschaftlichen Situation in Kliniken.

Der erwähnte Vorfall in einem Frankfurter Gericht hat dazu geführt, dass mittlerweile über ein Dutzend Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes tätig sind und pro Jahr rund 800.000 Besucher untersuchen. Nur die Bediensteten dürfen nach Vorzeigen ihres Hausausweises ohne Leibesvisitation das Gebäude betreten. Die Sicherheitsschleusen haben einen Standard, wie er von Flughäfen bekannt ist: Metalldetektoren, Durchleuchtungsgeräte und Sondenstab. Wie notwendig diese Prüfung ist, zeigt die Bilanz des Jahres 2000. Insgesamt orteten die Spürgeräte mehr als 7.000 Messer, knapp 2.000 Schusswaffen, darunter allerdings nur wenige scharfe, 1.000 Tränengassprays und knapp 1.700 unzulässige Gegenstände, wie z. B. Elektroschocker. Immerhin sind im Jahr 2001 100 Pistolen beschlagnahmt und gegen die Träger wegen unerlaubten Waffenbesitzes ermittelt worden.

Auch in der Schweiz hat erst der Überfall in Zug dazu geführt, dass die drei größten Gebäudekomplexe der Kantonsverwaltung Zürich nur noch über 4 abgeschirmte Haupteingänge betreten werden können. Dieses Sicherheitskonzept hatte Zürich bereits 1998 ausgearbeitet. Damals wurde jedoch aus finanziellen Gründen auf die Umsetzung verzichtet. Nach dem Amoklauf von Zug ist fehlendes Geld kein Thema mehr.

Es ist hier nicht die geeignete Stelle, über die Kriminalitätsentwicklung der Gesellschaft zu spekulieren. Die erwähnten Beispiele zeigen, dass künftig eine stärkere Sicherung im Interesse der Beschäftigten in diesen Gebäuden und deren Besucher notwendig ist. Der Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten in diesen Bereichen wird deshalb zunehmen. Dadurch wird ein wirksamer Beitrag zur Kriminalprävention geleistet.

7. Schutz von Wohngebieten und Häusern

Seit rund 10 Jahren wird in Köln ein Wohnviertel, das sogenannte Hahnwaldviertel, von privaten Sicherheitsdiensten bewacht. Dies hat in der Öffentlichkeit dazu geführt, dass das Schlagwort „Sicherheit nur für Reiche“ immer wieder Erwähnung findet. Unabhängig davon, dass meines Wissens nur wenige Wohnviertel in Deutschland diese Art von Schutz haben, ist die Zahl der darin tätigen Wachleute äußerst gering.

Quantitativ viel bedeutsamer ist in den letzten Jahren der Schutz von sozial eher problemgeladenen Wohnvierteln geworden. Plattenbausiedlungen in den neuen Bundesländern oder auch Hochhaussiedlungen in der alten Bundesrepublik bedienen sich zunehmend des Schutzes privater Sicherheitsunternehmen. Die in den USA entstandene „Broken windows“-Theorie lässt sich in der Realität häufig bestätigen. Um hier nicht aus - ursprünglich eher „harmlosem“ - Vandalismus und Zerstörung verschiedene Formen der Kriminalität entstehen zu lassen, gehen immer mehr Wohnungsbaufirmen dazu über, Wohnanlagen durch private Sicherheitsdienste schützen zu lassen.

8. Schutz von Geldboten

Unser Gewerbe trägt auch nachweislich zum Schutz der Beschäftigten in Banken und im Handel bei. Der Einsatz professioneller Geldtransportunternehmen führte zu einem deutlichen Rückgang der Zahl der Überfälle auf Geldboten. Anfang der 90-er Jahre waren noch fast 600 Überfälle. Diese Zahl sank bis zum Jahr 2000 nach der polizeilichen Kriminalstatistik auf 130.

Der starke Einsatz gepanzerter Geldtransportfahrzeuge hat dazu geführt, dass sich deren Anzahl im Laufe der 90-er Jahre auf über 2.500 (Ende 2001) mehr als verdoppelt hat. Die deutliche Zunahme der gepanzerten Geldtransportfahrzeuge hat dennoch nicht zu einer nachhaltigen Zunahme der Überfälle geführt. Die Zahl der Überfälle im Durchschnitt der 90-er Jahre stagniert bis heute. Im Jahr 1990 gab es 13 Überfälle, im Jahr 2000 ebenfalls 13.

Durch den Einsatz von technischen Sicherungsgeräten und einer sorgfältigen Schulung und Ausbildung der Mitarbeiter haben unsere Unternehmen einen entscheidenden Anteil an der Kriminalprävention im Geldtransport. Die gute Zusammenarbeit mit der Gesetzlichen Unfallversicherung, den Sachversicherungen und der BDGW und die Einhaltung und Kontrolle der hohen Sicherheitsstandards hat zu einer im internationalen Vergleich äußerst günstigen Überfallsituation in Deutschland geführt.

Die größte Herausforderung der Geld- und Wertdienste steht bekanntlich unmittelbar bevor. Die Einführung des €URO am 1.1.2002 wird in punkto Sicherheit und Logistik seit mehreren Jahren auf verschiedenen Ebenen vorbereitet. In der Vergangenheit kam es auch in allen Bundesländern zur Einrichtung von €URO-Kontaktstellen. Diese unterliegen entweder dem Innenministerium oder den Landeskriminalämtern. Auf regionaler Ebene kam es ebenfalls zur Errichtung von €URO-Anlaufstellen.

Nach unseren Informationen sind bis zu 100 Polizeibeamte in ganz Deutschland hierfür verantwortlich. Ich bin sicher, dass wir in wenigen Wochen stolz auf die erreichte Leistungsfähigkeit in unserer Branche zurückblicken können. Hierzu hat sicher auch die hervorragende Zusammenarbeit mit der Polizei geführt. Ich rege

deshalb an und plädiere auch dafür, dass die in den vergangenen 2 Jahren entwickelten Strukturen nicht am 28. Februar 2002, nach dem Ende der Doppelwährungsphase, wieder abgebaut werden. Vielmehr soll dieses erworbene Know-how und die Zusammenarbeit genutzt werden, um auch künftig Kontaktstellen für die Zusammenarbeit von privaten Sicherheitsdiensten und der Polizei einzurichten.

9. Zusammenwirken zwischen Sicherheitsgewerbe und Polizei

Am 17. Juni 1999 wurde erstmals in Deutschland ein Kooperationsvertrag zwischen dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main und der Landesgruppe Hessen des BDWS abgeschlossen. Anfang September 1999 wurde in Düsseldorf die Zusammenarbeit zwischen 4 Sicherheitsunternehmen und der dortigen Polizei der Öffentlichkeit vorgestellt. Über beide Kooperationsverträge wurde in Heft 3 und Heft 4 / 1999 des DSD ausführlich berichtet. Am 3. Mai 2000 haben in Schwerin Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Gottfried Timm und der Vorsitzende der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern, Walter Tauchmann, Leitmotive der Zusammenarbeit zwischen Landespolizei und privaten Sicherheitsdiensten vereinbart. Damit wurde ein neues Kapitel in der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sicherheitsdiensten in Deutschland aufgeschlagen.

Die Grundaussagen für die Zusammenarbeit zwischen dem BDWS – Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern – und der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern lauten wie folgt:

- *Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist Aufgabe des Staates.*
- *Die Tätigkeit des privaten Sicherheitsgewerbes wird als sinnvolle Ergänzung der polizeilichen Arbeit bewertet.*
- *Private Sicherheitsdienste (PSD) und Polizei wollen deshalb auf der Grundlage nachfolgender Voraussetzungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zusammen arbeiten.*

Die Zusammenarbeit zwischen privaten Sicherheitsdiensten und Polizei ist durch die Polizeidirektionen und die in deren Bereichen tätigen privaten

Sicherheitsdienste der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern des BDWS zu regeln. Hierbei stellen die nachfolgenden Aussagen, die zwischen dem Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e. V. (BDWS) - Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern - und dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt wurden, die Grundlage dar.

Die beteiligten PSD wirken darauf hin, dass für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundsatz

„Beobachten, Erkennen und Melden“

zum Leitmotiv wird. Für den Eingriff in den Rechtskreis Dritter stehen den Angehörigen der privaten Sicherheitsdienste nur die Jedermannrechte unter besonderer Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zur Verfügung, darüber hinaus gehende Befugnisse sind nicht gegeben. Daraus folgt, dass bei Feststellungen, die Eingriffe in Rechte Dritter notwendig machen, vorrangig die Polizei zu benachrichtigen ist. Die beteiligten privaten Sicherheitsdienste teilen den Polizeidirektionen vorab Zeit, Ort, Art, Dauer und Umfang vom Tätigkeiten im öffentlichen Raum mit.

Zum Zwecke der Informationsübermittlung zwischen privaten Sicherheitsdiensten und den Polizeidirektionen richten die privaten Sicherheitsdienste in jedem Polizeidirektionsbereich zentrale Informations- und Ansprechstellen der privaten Sicherheitsdienste ein. Die Ansprechstellen der Polizei sind im Regelfall die Einsatzleitstellen der Polizeidirektionen. Anschriften, Erreichbarkeiten und Ansprechpartner sind gegenseitig mitzuteilen und ständig zu aktualisieren.

Die beteiligten Unternehmen gewährleisten die anforderungsgerechte Qualifikation u. a. durch die Zusage folgender Gütekriterien:

- Bewährung am Markt,*
- anerkannte Notrufzentrale nach VdS-Richtlinien,*
- ISO 9001 zertifiziert,*
- anforderungsgerechte technische Ausstattung,*
- tarifgerechte Entlohnung.*

Die beteiligten Unternehmen vereinbaren eine gemeinsame Ausbildung der eingesetzten Mitarbeiter sowie den wechselseitigen Informationsaustausch.

Die beteiligten privaten Sicherheitsdienste verpflichten sich, alle für die öffentliche Sicherheit und Ordnung relevanten Informationen, die sie im Rahmen ihrer Auftrags erledigung feststellen, der Polizei mitzuteilen. Zwischen Vertretern privater Sicherheitsdienste und der Polizei finden regelmäßig Besprechungen statt, in denen Probleme der Zusammenarbeit erörtert und Informationen ausgetauscht werden. In diesen Informationsaustausch sind die örtlichen Ordnungsbehörden einzubeziehen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie beamtenrechtliche Regelungen zur Amtsverschwiegenheit sind zu beachten. Im Rahmen dienstlicher Möglichkeiten bringen Polizeibeamte/Innen ihre Erfahrungen in Aus- und Fortbildung von Angehörigen der privaten Sicherheitsdienste ein. Kosten werden von den privaten Sicherheitsdiensten getragen. Die privaten Sicherheitsdienste leisten ihren Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Kriminalprävention. Zu diesem Zweck arbeiten Vertreter des BDWS in Gremien des Landesrates für Kriminalprävention (LfK) mit, und private Sicherheitsdienste beteiligen sich an örtlichen Präventionsmaßnahmen.

Der BDWS trägt dafür Sorge, dass private Sicherheitsdienste in angemessener Kleidung und Ausrüstung ihren Dienst versehen. Die Abgrenzung der Schnittstellen zwischen hoheitlichen Aufgaben, die durch staatliche Institutionen wahrzunehmen sind, und den Tätigkeiten privater Sicherheitsdienste bleibt einer gesetzlichen Regelung vorbehalten. Zwischen BDWS und dem IM besteht Einvernehmen darin, dass es zur Gewährleistung eines bestimmten Standards der Zuverlässigkeit und der Qualifikation der Angehörigen privater Sicherheitsdienste bedarf.

Das vereinbarte Positionspapier zwischen Innenministerium und der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern ist die Grundlage für die nun durchzuführende Arbeit vor Ort. Mit diesem Rahmen wurde den Polizeidirektionen und den lokal agierenden Sicherheitsunternehmen eine gute Grundlage für die

künftige Zusammenarbeit gegeben. Auf Basis dieser Grundaussage wurden mittlerweile Verträge zwischen der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern und den Leitern der Polizeidirektionen Anklam, Schwerin, Stralsund und Rostock geschlossen.

Die Zusammenarbeit fand große Resonanz in der Öffentlichkeit. Die derzeit festzustellenden rechtsextremistischen Gewalttaten fanden insbesondere auch im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern statt. Die Landesregierung sieht diese Entwicklung im Hinblick auf die wirtschaftliche und touristische Entwicklung mit großer Sorge. Viele Mecklenburger und Vorpommern sind auf Erträge aus dem Tourismus angewiesen. Von daher wird der vereinbarten Kooperation zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten eine besondere politische Bedeutung beigemessen.

Ausdrücklich haben sich die beteiligten Landesgruppenmitglieder auch dazu verpflichtet, aktiv in den kommunalen Präventionsräten mit zu arbeiten. Die spezielle Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Massenkriminalität“ des Landespräventionsrates gilt als vereinbart

Die in Mecklenburg-Vorpommern geschaffene Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und BDWS-Mitgliedsunternehmen wird mittlerweile auch in einigen anderen Bundesländern mit großem Interesse beobachtet. Möglicherweise erfolgen in Kürze weitere Grundsatzentscheidungen. Rechtliche Unterschiede zwischen Polizei und „Privaten“ sollen dadurch in keiner Weise verwischt werden. Die Verantwortung des Staates und seiner Polizei für die Innere Sicherheit bleibt erhalten. Eine „Privatisierung“ oder „Ökonomisierung“ der Inneren Sicherheit wird dadurch in keinster Weise angestrebt. Die wachsenden Herausforderungen durch die strukturellen Änderungen in der Kriminalitätsentwicklung erfordern jedoch neue, pragmatische Formen der Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz, Jörg Ziercke, Kiel, hat auf einem Seminar des FORSI an der Polizeiführungsakademie in Münster im Jahr 2000 – zu Recht – auf die qualitative Komponente hingewiesen.

Er sieht neue Chancen für eine Kooperation zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten, wenn die Aufgabenwahrnehmung durch ein gut qualifiziertes Sicherheitsgewerbe mit einem positiven öffentlichen Image Vertrauen und Glaubwürdigkeit, auch bei der Polizei, schafft. Mit der Zusammenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern sind wir diesem Weg ein gutes Stück näher gekommen.

9. Ausblick

Das private Sicherheitsgewerbe leistet einen wichtigen Beitrag zur Kriminalitätsprävention in der Bundesrepublik Deutschland. Das steht zweifelsfrei fest. Diese Bedeutung wird in Zukunft zunehmen. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Anstrengungen der Branche in punkto Qualität und Ausbildung weiter forciert werden. Die Einführung eines Ausbildungsberufs im nächsten Jahr, die Einführung einer eigenen DIN-Norm „Anforderung an Sicherungsdienstleistungen“ und auch die vorgesehene Sachkundeprüfung für Kontrollgänge im öffentlichen Raum werden zu einer weiteren Qualitätsverbesserung führen.

Die so viel beschworene Sicherheitsarchitektur muss auch im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten auf den gesellschaftspolitischen Prüfstand. Hierbei hat das Forschungsinstitut Sicherheitsgewerbe (FORSI) eine wichtige Funktion. Es kann die notwendige theoretische und wissenschaftliche Basisarbeit liefern, aus der im politischen Diskurs entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Ich freue mich deshalb ganz besonders, dass es uns gelungen ist, unsere Mitgliedsunternehmen davon zu überzeugen, dass im nächsten Jahr der BDWS bzw. seine Mitgliedsunternehmen die Finanzierung für dieses Forschungsinstitut aufbringen, ohne dass dadurch die wissenschaftliche Unabhängigkeit in Frage gestellt wird.